

Präambel

ilo business center GmbH (nachfolgend ilo genannt) erbringt für den Auftraggeber diverse Leistungen auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung. Neben den in diesem Vertragswerk enthaltenen Vereinbarungen gelten die nachstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 1 Geltungsbereich

- a. Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen ilo und dem Auftraggeber soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.
- b. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für ilo nur verbindlich, wenn sie von ilo ausdrücklich anerkannt wurden.

§ 2 Umfang des Sekretariatservice-Auftrags

Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Arbeit.

§ 3 Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- a. Der Auftraggeber hat ilo vor Auftragsbeginn über besondere Ausführungsformen des Schreibauftrags zu unterrichten (Ablieferung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form etc.).
- b. Es wird ein bestmöglicher Schreibauftrag angefertigt. Wenn keine speziellen Anweisungen bestehen, wird die neue Deutsche Rechtschreibung gewählt. Wörter, Abkürzungen und Fachausdrücke werden nach Duden geschrieben. Für Fehler in Schreibaufträgen, die durch unrichtige oder unvollständige Information seitens des Auftraggebers bzw. fehlerhafte Originaltexte entstehen können, wird keine Haftung übernommen. Tippfehler in einem Schreibauftrag werden kostenlos korrigiert. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, aus diesem Grund das Honorar zu kürzen oder die Zahlung zu verweigern. Bei Reklamationen hat ilo auf jeden Fall das Recht zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist. Gestattet der Auftraggeber keine Nachbesserung, so sind Wandlung und Schadenersatz ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb eines Monats ab Erhalt des Auftrages vom Auftraggeber gemeldet werden.
- c. Es ist vom Auftraggeber ausdrücklich zu beauftragen, dass Texte sprachlich angepasst werden sollen. Wenn hierzu keine ausdrückliche Anweisung erfolgt, werden die Texte so geschrieben wie vorgeschrieben bzw. diktiert.
- d. Für die richtige Wiedergabe von Namen, Zahlen und Anschriften bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, übernimmt ilo keine Haftung. In diesen Fällen wird empfohlen, Namen, Anschriften und Eigenbezeichnungen auf einem gesonderten Blatt in lateinischer Schrift beizufügen. Dies gilt insbesondere für unleserliche Namen und Zahlen in Urkunden und anderen Dokumenten.
- e. Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung des Auftrages notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert und rechtzeitig ilo zur Verfügung zu stellen (Glossare des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen etc.)
- f. Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten von ilo.

§ 4 Mängelbeseitigung

ilo behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung von möglichen im Auftrag enthaltenen Mängeln. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels schriftlich geltend gemacht werden. Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder einer Ersatzlieferung leben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte wieder auf, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

§ 5 Haftung

ilo haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein. Für Schäden, die durch grobes Verschulden von ilo entstehen, sind die Schadensersatzansprüche auf einen Höchstbetrag von € 5.000,00 pro Schadensfall begrenzt.

§ 6 Berufsgeheimnis

ilo verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden. Diese Verpflichtungserklärung haben alle Mitarbeiter von ilo bei der Unterzeichnung ihres Arbeitsvertrages ebenfalls abzugeben.

§ 7 Vergütung

- a. Die Vergütung ist sofort und ohne Abzug nach Abnahme des geleisteten Services fällig. Die Abnahmefrist muss angemessen sein. Neukunden haben eine Anzahlung von 50 % der Gesamtsumme im Voraus zu entrichten. Die Restzahlung ist sofort und ohne Abzug nach Fertigstellung fällig.
- b. ilo hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen (z. B. Portokosten, Telefon, Fotokopien). Bei Verträgen mit privaten Auftraggebern ist die Mehrwertsteuer im Endpreis - gesondert aufgeführt - enthalten. In allen anderen Fällen wird sie, soweit gesetzlich notwendig, zusätzlich berechnet. ilo kann bei umfangreichen Arbeiten den Vorschuss verlangen, der für die Durchführung des Gesamtauftrages objektiv notwendig ist. In begründeten Fällen kann die Übergabe der Arbeit von der vorherigen Zahlung des vollen Honorars abhängig gemacht werden.
- c. Der Preis für den Auftrag richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste, es sei denn, dass vor Auftragsvergabe ein anderer Preis vereinbart wurde. Der in Kostenvoranschlägen genannte Preis ist immer eine ungefähre Preiskalkulation und stets unverbindlich. Maßgebend für die Berechnung ist der tatsächliche Umfang.
- d. Wenn nichts anders vereinbart ist, gilt die Standardbearbeitungszeit. Diese beträgt für Standardaufträge (bis zu fünf Seiten) 24 Stunden. Bei umfangreichen Projekten wird die Deadline bei Entgegennahme des Auftrages mit dem Auftraggeber abgestimmt. Falls eine sofortige Bearbeitung gewünscht wird, ist ilo berechtigt, einen Eilzuschlag von 20 % zu berechnen. Darüber hinaus berechnet ilo einen Überstundenzuschlag in Höhe von weiteren 20 % falls auf Wunsch des Auftraggebers eine Bearbeitung nach 17:00 Uhr zu erfolgen hat. An Samstagen und Sonntagen sowie Feiertagen beträgt dieser Zuschlag 50 %.
- e. Wird ein erteilter Auftrag vom Auftraggeber storniert, müssen die bis dahin entstandenen Kosten in voller Höhe erstattet werden.
- f. Nachträgliche Änderungen durch den Auftraggeber werden mit dem normalen Stundensatz berechnet.

§ 8 Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

Die Arbeiten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von ilo. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.

§ 9 Nebenabreden

Sämtliche das Vertragsverhältnis betreffenden Vereinbarungen zwischen den Parteien sind schriftlich niederzulegen. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

§ 10 Anwendbares Recht

Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.

Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten aus vorstehendem Vertrag ist das Dienstleistungszentrum des Dienstleisters, in dem die Serviceleistungen erbracht wurden. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Erfüllungsort.